

Protokoll Kirchgemeindepapament

3. Sitzung KGP

Datum/Zeit: Zürich, den 23. Oktober 2019, 17:15 - 19:00 Uhr
Ort: Kirchgemeindepahaus Albisrieden, Ginsterstrasse 48, 8047 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

Entschuldigt: Hans Dölle; Philipp Glatt; Arlette Sormani; Markus Weixler; Ewald Berger; Gabi Luginbühl; Marlies Müller; Mona Mbilo; Ruedi Schwarzenbach; Jolanda Schüpbach; Arielle Staub; Yvonne Volkert; Markus Dietz; Erich Schwengeler; Marcel Wüthrich; Claudia Baur; Doris Bättig; Daniel Michel;
Annina Hess ab 18:25; Duncan Guggenbühl bis 18:40; Catherine Roschi bis 17:50; Marianne Gaetani bis 17:50; Pierre Ammann bis 18:00 Uhr.

Protokoll: Rolf Regenscheit

Nr.	Titel	BeschlussNr
1.	Mitteilungen des Präsidenten	
2.	Centro Magliaso: Umbau und Sanierung Casa Plantano (Haupthaus)	2019-17
3.	Herberge an der Schimmelstrasse: Projektkredit	2019-18
4.	Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im KK1	2019-19
5.	Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im KK2	2019-20
6.	Postulat C. Duc und P. Simmen betr. Faire Chilekafi - Begründung	2019-21
7.	Dringliches Postulat Braunschweig betr. Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung – Stellungnahme KP	2019-22

8. Interpellation Braunschweig betreffend Hintergründe Bereichsleitung Immobilien – Antwort der KP 2019-23
9. Interpellation Braunschweig betr. Beitritt zum Verein «Kirchen für Konzernverantwortung» - Antwort der KP 2019-24
10. Fragestunde

Mitteilungen des Präsidenten

Besinnung

Die Besinnung wird von Urs Baumgartner vorgetragen.

Namensaufruf

Der Namensaufruf um 17:30 Uhr ergibt 40 anwesende Parlamentsmitglieder, um 17:50 Uhr sind es 42, das absolute Mehr beträgt 22.

Die Beschlüsse der Sitzung vom 26. Juni wurden am 2. Juli amtlich publiziert und das Protokoll den Mitgliedern des KGP elektronisch zugänglich gemacht und auf der Website veröffentlicht. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt. Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 9. Oktober amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Verschiebung der Sitzung des Kirchgemeindep. vom 25.9. auf den 23.10.2019

Der Grund für die Verschiebung lag in der Dringlichkeit des Geschäfts betr. Magliaso, für das – auch auf Ersuchen der RGPK - noch Zusatzabklärungen nötig waren.

Eingänge

Sämtliche, seit der letzten Sitzung eingegangene Anträge der Kirchenpflege konnten – dank Verschiebung - für die heutige Sitzung traktandiert werden.

Eingegangen ist die Antwort der KP auf die schriftliche Anfrage Braunschweig betr. Stellenprofile und Unterstellungsverhältnisse von Geschäftsführung und Projektleitung Perspektiven.

Ebenfalls eingegangen ist die schriftl. Anfrage Jürg Egli betr. Kirchenmusik-konzept.

Alle eingegangenen Geschäfte, parlamentarische Vorstösse und Antworten darauf, die heute traktandiert sind, werden hier nicht erwähnt.

Geschäftsordnung des Kirchgemeindep. (GeschO-KGP) in Kraft getreten

Die an der letzten Sitzung verabschiedete GeschO-KGP ist nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist rechtskräftig geworden und am 3. September 2019 in Kraft getreten

Website und neue E-Mail-Adresse

Die Website zum Parlament wurde ein wenig ausgebaut: Eine Übersicht sämtlicher parlamentarischer Vorstösse und deren Beantwortung durch die Kirchenpflege befinden sich neu auf der Webseite «reformiert-zuerich.ch» in der Rubrik «Organisation» unter «Parlament» - «parlamentarische Vorstösse».

Neu hat das Kirchgemeindep. eine eigene, personenunabhängige Mail-Adresse: parlament@reformiert-zuerich.ch. Bitte sämtliche Korrespondenz mit dem Parlament über diese Mailadresse abwickeln. Nur so ist gewährleistet, dass Mails unabhängig davon, ob sie an das Büro

oder das Präsidium oder das Parkamentssekretariat gerichtet sind, registriert, bearbeitet und bei Bedarf weitergeleitet werden.

Für die für heute traktandierte Fragestunde sind keine Fragen eingegangen.

Amtliche Publikation

AM 9. Oktober 2019 wurde die Traktandenliste der heutigen Sitzung auf der Website reformiert-zu-erich.ch, Rubrik «Amtliche Publikation» publiziert.

Traktandenliste

Es ist kein Antrag zur Traktandenliste eingegangen. Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden ist. Dazu gibt es keine Wortmeldung. Somit erfolgt die Behandlung in der traktandierten Reihenfolge.

Centro Magliaso: Umbau und Sanierung Casa Plantano (Haupthaus)

02.06.02

Portfoliomanagement

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepardament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referenten: *Andreas Hurter, Ressort Präsidiales und Michael Hauser, Ressort Immobilien*)

- I. Bewilligung eines Kredits von CHF 3'141'000 (davon CHF 1'260'000 gebunden) für den Umbau und die Sanierung Casa Platano (Haupthaus) des Centro Magliaso.
- II. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2020.
- III. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Genossenschaft einen Beitrag von CHF 520'000 an den Bruttokredit leisten wird.

Weisung

Ausgangslage

Das seit 1945 bestehende und 1972 neu erstellte Centro Magliaso ist kein gewöhnliches «Hotel». Es ist eine Institution der Reformierten Kirche Zürich. Es setzt sich zum Ziel, allen Menschen Ferien zu ermöglichen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Status. Das Centro ist eine der wenigen Destination für seine Zielgruppen (u.a. Behinderte, Jugendliche, Menschen in finanziell schwierigen Verhältnissen) und hat sich sehr gut etabliert.

Um einen spekulativen Verkauf des Centro Magliaso durch den Verein Evangelische Heimstätten zu verhindern, wurde im Jahr 1989 eine Genossenschaft gegründet und die Landeskirche des Kantons Zürich und der Stadtverband erwarben die Liegenschaft je zur Hälfte. Solange keine Investitionen zu tätigen waren, funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den beiden Eigentümerschaften reibungslos. Die seit 1999 nötig gewordenen Investitionsbeiträge haben aber gezeigt, dass die doppelte Eigentümerschaft schwerfällig war. Es zeigte sich insbesondere, dass gerade in Fragen der Finanzierung von Investitionsprojekten die verschiedenen Voraussetzungen der Entscheidungsfindung von Landeskirche und Stadtverband erschwerend wirkten. Deshalb übernahm der Stadtverband im Jahr 2004 den Anteil der Landeskirche und ist seither 100 % Eigentümerin der Anlage. Die Genossenschaft als Betreiberin des Centro führt dieses im kirchlichen Auftrag (gemäss Genossenschafts-Statuten I./II und III. und gemäss Mietvertrag Art. 1), sowie nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Umgesetzt wird der kirchliche Auftrag in den in der Kirchenordnung des Kantons Zürich festgelegten Handlungsfeldern Diakonie und Seelsorge, Gemeindeaufbau sowie Verkündigung. Die konkrete Ausgestaltung dieses Wirkens wird jeweils im Jahresbericht des Centro Magliaso dargestellt resp. Rechenschaft darüber abgelegt.

Mit dem Wechsel von der Verbandsstruktur der Kirchgemeinden der Stadt Zürich zur Kirchgemeinde Zürich hat letztere gegenüber vielen bisherigen Tätigkeiten Stellung zu beziehen, ob diese weiterhin dem kirchlichen Auftrag entsprechen. Dazu gehört auch die Vermietung resp. der Betrieb des Centro Magliaso. Von entscheidender Bedeutung ist diese Frage auch in Bezug auf den Ausweis der Vermögenswerte im Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Aktuell ist das Centro Magliaso im Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinde Zürich ausgewiesen.

Centro Magliaso

Leitende geistliche Grundlage für das Centro Magliaso ist die Botschaft der Bibel und gelebte Ökumene. Dieser Grundlage ist die Genossenschaft gemäss Statuten verpflichtet. Sie hat die Verpflichtung von der ehemaligen Besitzerin, der Jungen Kirche Schweiz, übernommen. Offenheit für Begegnungen zwischen allen Generationen und Gästesegments, Toleranz und Rücksicht sollen das Centro Magliaso für Gäste wie für Mitarbeitende prägen. Kontakt und Zusammenarbeit mit den reformierten Kirchgemeinden der Schweiz, insbesondere auch Stadt und Kanton Zürich, der Chiesa evangelica riformata nel Ticino und den schweizerischen Behindertenorganisationen (MS-Gesellschaft, Procap, Cerebral, Insieme, etc.) sind lebendig und werden geschätzt.

Das Centro Magliaso steht Erwachsenen wie Jugendlichen, Familien wie Gruppen und Menschen mit Handicap zur Durchführung von Ferien, Lagern und Arbeitswochen offen. Während der Sommerferienzeit, die hauptsächlich von Familien und Einzelgästen belegt ist, werden diese durch eine sogenannte Kurpastoration begleitet (Pfarrerinnen und Pfarrer, nach Möglichkeit aus der Stadt Zürich, sind im Centro für gottesdienstliches Feiern und Seelsorge wie auch weitere kirchliche Angebote aktiv).

Auftrag der Genossenschaftsverwaltung und der Zentrumsleitung ist es, die leitenden Grundlagen umzusetzen und den Betrieb selbsttragend zu gestalten. Zum erforderlichen Unterhalt trägt die Eigentümerin bei.

Seit 30 Jahren kann das Centro seinen Auftrag in allen Punkten erfolgreich erfüllen. Es ist ein Ort geworden, an welchem Kirche gelebt wird, wenn bis zu 160 Personen (pro Tag) aus allen Generationen, unbesehen ihrer Herkunft, ihres Handicaps, ihres Alters Ferien- oder Bildungstage verbringen und beispielsweise gemeinsam im grossen Speisesaal die Mahlzeiten einnehmen. Das Centro generiert zwischen wenigen Wochen vor Ostern bis Ende Oktober (also in 7 Monaten) zwischen 27'000 und 28'000 Logiernächte. Angestrebt und ermöglicht wird dies mit kostengünstigen Angeboten für Familien, Schulen, Konfirmandenlagern und Gemeindeferienwochen. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass bei einem grossen Teil der Gästesegments gespart werden muss (Schulen, Vereine, Behinderten- und Seniorengroups). Um Direkthilfe zu leisten, steht ein Sozialfonds zur Verfügung. Das Fundraising wird aktiv betrieben. Das Centro steht aktuellen Herausforderungen wie kurzfristige Buchungen, neue Gästesegments bewerben offen gegenüber. Wesentlich ist, dass das Centro, bedingt durch den kirchlichen Auftrag und die bunte „Gästestruktur“ nicht als „normales“ Hotel erfahren wird und beworben werden kann. Das Zusammenleben der erwähnten Gästegruppen kann nicht beschrieben werden, es bedarf des Miterlebens.

Gästegruppen

1/3 Gruppen und Einzelpersonen mit Handicap
(Gruppen der MS-Gesellschaft, Stiftung Cerebral etc.)

1/3 Jugendlager, Konfirmandenlager
nebst den kirchlichen Gruppen: jährlich Arbeitswochen der Handelskammer Zürich mit KantonschülerInnen von den KS Rämibühl, Wiedikon und Enge, alle zwei Jahre Musikschule Stadt Zürich, jährlich Schweizerische Studienstiftung, Gemeindeferienwochen der Streetchurch

1/3 Gemeindeferienwochen, Familien und Einzelpersonen
jährliche Retraite des Pfarrkapitels Zürich, Begegnungstage für pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer

Seit der Gründung der Genossenschaft werden für Kinder- und Jugendgruppen vergünstigte Preise berechnet, die den Aufwand nicht decken (etwa 40 % der Gäste). Ausgeglichen wird dieser Fehlbetrag durch etwas höhere Kosten für Erwachsene (solidarischer Beitrag) und, wenn angezeigt, durch die Unterstützung aus dem Sozialfonds, der jährlich von Kirchgemeinden mit Kollekten und Spenden bedacht wird. Beiträge aus diesem Fonds kommen auch Familien und Einzelpersonen zu.

Eine grosse (auch finanzielle) Unterstützung für das Centro sind die Volontari. Seit der Übernahme der Liegenschaft durch die Genossenschaft kommen im Frühjahr und im Herbst etwa 15 freiwillige GenossenschaftlerInnen, um anfallende Arbeiten in und an den Gebäuden wie vor allem auch in der Anlage kostenlos zu erfüllen.

Zusammenarbeit der Kirchgemeinde Zürich mit der Verwaltung

Im Genossenschaftsstatut ist festgehalten, dass die Genossenschaft 5-9 Mitglieder in die Verwaltung (strategisches Führungsorgan) wählt, sowie deren Präsidenten und Quästor. In die Verwaltung delegiert sind zwei Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Zürich (Mireille Schnyder und Michael Hauser). Diesen stehen alle Rechte eines Verwaltungsmitglieds zu. Diese Zusammenarbeit auf der Ebene der Verwaltung hat bisher sehr gut funktioniert und sie ist hilfreich, gerade auch im Zusammenhang von Entscheidungen betreffend die Liegenschaften (in der Baukommission war und ist immer eine Delegation der Eigentümerschaft).

Verhältnis Genossenschaft und Eigentümerin

Der Mietvertrag vom 30. Juni 2010 gilt aktuell als Leistungsauftrag. Der Mietzins, sowie dessen Anpassungen sind unter Punkt 4 geregelt. Jährlich werden die Eigentumsverhältnisse angerechnet (siehe Addendum vom 7.5.2018). Basis dafür ist ein jährlicher Ansatz von 15 Prozent des erzielten Umsatzes. Die Miete beträgt somit CHF 125'000 pro Jahr plus die jährliche Umsatzkomponente.

In den vergangenen drei Jahren betrug der total bezahlte Mietzins inkl. Umsatzkomponente im Durchschnitt rund CHF 159'000:

2015	CHF 135'709
2016	CHF 139'002
2017	CHF 189'683
2018	CHF 171'683

Der Mietzins von CHF 125'000 pro Jahr ist als «Basismiete» zu verstehen. Der Unterhalt und wertvermehrende Investitionen werden soweit möglich durch die Genossenschaft übernommen (gemäss Ziffern 4, 4.1 und 9 des Mietvertrages). Bei einem allfälligen Verkauf des Centro käme ein Gewinnanteilsrecht der Genossenschaft aus wertvermehrenden Investitionen zur Geltung.

Das Mietobjekt ist durch die Mieterin (Genossenschaft) im Sinne ihrer Statuten vom 27. März 2010, insbesondere Ziffer 2, zu betreiben. Neben den direkten Beiträgen, welche die Eigentümerin gegenüber der Mieterin leistet, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Mietverhältnis stehen und für die das Mietverhältnis keinen Anspruch begründet, ist auch der günstige Mietzins als Förderung des Genossenschaftszweckes zu verstehen. Dabei dürfen allfällige Gewinne aus dem Betrieb des Centros keinem anderen Zweck als der Verbesserung und dem Betrieb des Zentrums zugeführt werden. So war es in der Vergangenheit und so gilt auch für die Zukunft, dass aus allfälligen Überschüssen soweit als möglich Investitionen ins Mietobjekt durch die Mieterin finanziert werden. Um dies zu unterstreichen, haben die Genossenschaftler stets auf eine Verzinsung ihrer Anteilsscheine verzichtet.

Da der Mietzins nur einen Anteil an die Kapitalkosten des ursprünglichen Kaufpreises sowie der seither getätigten Investitionen (des Eigentümers) leistet, sind die Investitionen der Genossenschaft ein Bestandteil des Mietzinses und es dürfen daraus bei einer allfälligen Beendigung des Mietverhältnisses keine Mehrwertansprüche der Mieterin geltend gemacht werden. In diesem Sinn hat die Genossenschaft gemäss eigenen Angaben über all die Jahre über CHF 7 Mio. (in den Jahren 2013 bis 2017 durchschnittlich rund CHF 750'000 pro Jahr) an wertvermehrenden Investitionen getätigt. Im gleichen Zeitraum hat die Genossenschaft zusätzlichen Unterhaltsaufwand von total rund 1,1 CHF Mio. (durchschnittlich rund CHF 218'000 pro Jahr) getragen.

Zahlungen des Stadtverbandes (Eigentümerschaft)

Im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 hat der Stadtverband nach Angaben der Genossenschaft folgende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Centro Magliaso geleistet (Beiträge, Eigentümerkosten, Steuern und Abgaben):

2013	CHF 416'354
2014	CHF 457'126
2015	CHF 134'700
2016	CHF 324'181
2017	CHF 475'458

Mittelfristige Planung des Centro Magliaso

Personal

Dank einer geringen Personalfuktuation besteht eine grosse Stabilität in der Genossenschaftsverwaltung resp. der Zentrumsverwaltung. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die anstehenden Personalwechsel in Schlüsselpositionen durch Pensionierungen.

Finanzen

Der 5-Jahres-Plan (Investitionen und Unterhalt), den die Genossenschaft jährlich nachführt, zeigt, dass nach Abschluss der Leitungssanierungen und der damit verbundenen Erneuerungen des Bodenbelags im Haus Platano nach heutigem Ermessen und gemäss Angaben der Genossenschaft keine grösseren Investitionen zu erwarten sind.

Dass die grosse Anlage, wie auch der Betrieb jährlich kleinere Erneuerungen sowie Investitionen brauchen, ist selbstverständlich. Diese sollen weiterhin nach Möglichkeit primär aus dem Betrieb direkt finanziert werden.

Bisher existierte ausschliesslich ein rollender 5-Jahresplan für Investitionen, der in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtverband erarbeitet und fortgeführt worden ist. Diese Planung ist weiterzuführen aber mit folgenden Ergänzungen: Planung des Bedarfs und des Angebots des Centros im Bereich Liegenschaften, Finanzplanung in Bezug auf die kirchliche Ausrichtung (immer im Blick auf die sich verändernden Bedürfnisse der Gäste und Gästegruppen, den Erwartungen der KG Zürich sowie im Rahmen einer langfristigen Wirtschaftlichkeit). Diese laufende 5-Jahresplanung ist in enger Zusammenarbeit zwischen Eigentümerin und Betreiberin zu erarbeiten.

Liegenschaften Centro

Nebst den Gebäuden, welche auf der Parzelle 602 liegen und ausschliesslich für den Betrieb genutzt werden, stehen auf der Parzelle 583 das Leiterhaus sowie das kleine Häuschen Pino.

Zudem befindet sich die Liegenschaft der Parzelle 537 mit einem Restaurant und zwei darüber liegenden, kleinen Wohnungen im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde Zürich. Sie ist dem Finanzvermögen zugeordnet. Aktuell wird diese Liegenschaft von der reformierten Kirchgemeinde Zürich bewirtschaftet und ist nicht Gegenstand der Mietsache des Centro. Nach Ablauf des Mietvertrages im Jahr 2020 wird sich die Frage stellen, ob eine Übernahme dieses Betriebs durch die Genossenschaft sinnvoll ist.

Umbau und Sanierung Haus Platano (Haupthaus)

Das Centro Magliaso verteilt sich auf mehrere Gästehäuser aus unterschiedlichen Bauperioden sowie einige Nebenbauten. Nach einem umfassenden und langfristig ausgerichteten Investitionsprogramm wurden die grösseren Bauten in mehreren Etappen den heutigen Ansprüchen angepasst. Dabei wurden die Gebäudehüllen (Dächer, Fenster) wie auch die Installationen und Ausbauten der wichtigsten und grössten Bauten des Centro Magliaso (Häuser Cedro, Platano, Vigna, Castagno, Boscaccio) erneuert. Es wurden aber nicht nur bauliche Instandsetzungen vorgenommen, sondern

die Gebäude wurden auch aus Sicht Betrieb und Hotellerie gezielt optimiert und aufgewertet, so dass eine funktionierende Gesamtanlage mit Unterkünften in unterschiedlichen Qualitäten entsteht. Die Arbeiten verteilen sich auf mehrere Jahre und für jede Etappe wurde ein eigener Kredit eingeholt.

Als letzte und grösste Etappe steht nun die Sanierung des zentralen Hauptgebäudes Platano an. Es beherbergt neben Gästezimmern in den Obergeschossen auch die Rezeption und den Gastronomiebereich des ganzen Zentrums. Die Arbeiten sollen ab Herbst 2020, während einer leicht verlängerten Winterpause, umgesetzt werden. Fenster und Fassaden des Gebäudes Platano wurden bereits vor einigen Jahren erneuert. Im Rahmen dieses Projektes wird an der Aussenhülle vor allem das Flachdach ersetzt und mit einer besseren Wärmedämmung versehen. Hauptmassnahmen sind die umfassenden Instandsetzungen sowie Optimierungen im Innern des Gebäudes. Die gesamte Haustechnik inkl. Lift wird ersetzt. Die beiden oberen Stockwerke werden komplett erneuert und die Zimmerordnung wird verbessert (im ersten Obergeschoss werden vier Einzelzimmer zu drei Doppelzimmern umgewandelt). Anstelle der Bibliothek im ersten Obergeschoss, die in das Erdgeschoss verlegt wird, entsteht ein weiteres Doppelzimmer. Aus betrieblichen Gründen werden im Bereich der Rezeption Anpassungen und neue Einbauten vorgenommen.

Mit dem Projekt werden auch alle feuerpolizeilichen Auflagen und die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang erfüllt. Das ganze Haus wird nach dem Umbau wieder den Richtlinien der Behindertenkonferenz entsprechen.

Kosten

Kostenvoranschlag 22. Juni 2018

BKP	Arbeitsgattung	Kirchgemeinde Zürich		Genossenschaft Magliaso	Total
		gebundene Kosten	werterhaltende Kosten	wertvermehrende Kosten	
2	Gebäude	967'040	1'039'324	233'803	2'240'167
5	Baunebenkosten	195'625	225'130	33'000	453'755
6	Reserve	95'000	100'000	38'000	233'000
9	Ausstattung	0	0	213'968	213'968
Total		1'257'665	1'364'454	518'771	3'140'890
	Anteile	2'622'119		518'770	3'140'890

Baukostenstand Juni 2018

Die Genossenschaft übernimmt folgende Kostenanteile im Wert von CHF 520'000: Erneuerung der Radio/TV-Installation, WLAN, Schwachstrominstallationen in Rezeption/Büro, innere Verputzarbeiten, abgehängte Decken in den Zimmern und im EG (Schallschutz), Schränke und Bettumrandungen, (Schallschutz), Innenausstattung wie z.B.; Betten, Leuchten, Vorhänge usw. Mobiliar von Foyer, Grotto und Büro/Rezeption.

Budgets 2020 und 2021

In die Budgets 2020 und 2021 sind folgende Beträge aufzunehmen;

Kredittyp	Betrag	gebunden	ungebunden
<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtungskredit <input type="checkbox"/> Zusatzkredit			
Ausgaben	3'141'000	1'260'000	1'881'000
Einnahmen	- 520'000	0	- 520'000
Total Ausgaben in diesem Antrag:	2'621'000	1'260'000	1'361'000
Bereits bewilligt	0	0	0
Total Ausgaben:	2'621'000	1'260'000	1'361'000

Budget 2020	1'300'000	650'000	650'000
Budget 2021	1'321'000	610'000	711'000

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt das vorliegende Geschäft der Kompetenz des Kirchgemeindeparkaments.

Erwägungen der Kirchenpflege

Das Centro Magliaso erfüllt für die Kirchgemeinde der Stadt Zürich eine wichtige Funktion. Es ist Rückzugs-, Erholungs-, Seminar- und Bildungszentrum in einem. Kirchliche Gruppen wie Konfirmandinnen/Konfirmanden oder Seniorinnen/Senioren, aber auch Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen oder Handicapierete können zu vergünstigten, nicht kostendeckenden Preisen Ferien im Centro verbringen. Der im Mietvertrag sowie auch in den Genossenschaftsstatuten stipulierte Auftrag an die Genossenschaft, das Zentrum gemäss der biblischen Botschaft in kirchlichem Auftrag zu führen, ist nach wie vor aktuell und soll beibehalten werden.

Mit der Sanierung und dem Umbau des Haupthauses Platano wird die letzte grosse Investition in die Gebäudeinfrastruktur getätigt. Die Genossenschaft als Betreiberin des Centro Magliaso kann damit ihre Dienstleitungen gemäss ihren Statuten Art. 2 auf einem zeitgemässen Standard anbieten.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der KG Zürich und der Genossenschaft müssen in den nächsten Jahren im Hinblick auf die personellen Nachfolgeregelungen aktualisiert werden. Der Mietvertrag/Leistungsauftrag ist inhaltlich zu konkretisieren. Der bestehende kirchliche Auftrag soll darin deutlicher formuliert werden.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Stellungnahme der RGPK

Magliaso, das wissen jene die bereits Mitglied der ZKP waren, war in diesem Raum schon oft Thema der Debatte.

Das Gelände mit den Gebäuden gehört der Kirchgemeinde Zürich, die Genossenschaft evangelisches Zentrum für Ferien und Bildung mietet die Gebäude und betreibt das Zentrum. Gemäss Statuten ist die leitende geistliche Grundlage der Genossenschaft die Botschaft der Bibel und die gelebte Ökumene.

Im aktuellen Mietvertrag, unterzeichnet im Jahre 2010, ist in der Präambel definiert, dass die Eigentümerin, also die Kirchgemeinde Zürich, die Mieter, also die Genossenschaft, unterstützt und akzeptiert kirchliche Gruppen, wie zum Beispiel Konfirmanden oder Senioren, Ferien zu vergünstigen und auch knapp nicht kostendeckende Preise zu ermöglichen.

In der Bilanz der Kirchgemeinde Zürich ist jene Parzelle mit den Gebäuden, die von der Genossenschaft gemietet wird, bei den Verwaltungliegenschaften. Das ist ein starkes Zeichen für eine kirchliche Nutzung. Eine weitere Parzelle, mit dem Grotto und darüber zwei kleinen Wohnungen, ist den Finanzliegenschaften zugeordnet, diese Parzelle ist nicht Bestandteil dieser Weisung.

Als Objektmieterin unterliegen der Mieterin, also der Genossenschaft, sämtliche Unterhaltskosten und Verpflichtungen. Grössere Investitionen, wie Sanierungen, gehen zu Lasten der Eigentümerin, also der Kirchgemeinde Zürich. Die Genossenschaft kann sich an den Investitionen beteiligen, diese Beteiligungen werden notiert. Bei einem allfälligen Verkauf hat die Genossenschaft das Vorkaufsrecht und all diese Investitionen würden anteilmässig angerechnet.

Soweit eine Zusammenfassung der rechtlichen und vertraglichen Situation.

Beim heutigen Antrag der Kirchenpflege an das Parlament geht es um die Sanierung des Casa Platano.

Die RGPK liess sich informieren und hat nachgefragt. Schade, dass eine so wichtige energetische Massnahme wie die Photovoltaikanlage gar nicht erwähnt ist, auch nicht bei den Kosten.

Jetzt geht es um die letzte grosse Etappe der Gesamtsanierung. Im Casa Platano müssen Haustechnik samt Lift ersetzt werden und es braucht eine Dachsanierung. Und wie es so ist, wenn ein öffentliches Gebäude in der heutigen Zeit saniert wird, stellen Brandschutzbehörde und das Gesetz von Gleichstellung von Behinderten verschiedene Anforderungen. Das hat meist auch seine Berechtigung; schwellenfreier Zugang, brandsichere Türen und freie Fluchtwege sind wichtig.

Was wird konkret gemacht?

- Das Dach wird isoliert und es wird eine Photovoltaikanlage aufs Dach montiert. Bereits 2014 wurde von Heizöl auf eine Seewasserpumpe umgestellt. Die Photovoltaikanlage ist ein wichtiger Schritt hin zu den erneuerbaren Energien.
- Die gesamte Haustechnik muss erneuert werden. Das heisst alle Wasser- und Elektroleitungen werden ausgewechselt. Das ist doch ein grosser Eingriff in die Struktur. Gleichzeitig werden auch Lavabo, Duschtassen und WC erneuert.
- Alle Zimmertüren werden ausgewechselt, damit diese den Brandschutzvorschriften entsprechen. Die Türen sollten 30 Minuten Feuerwiderstand ausweisen. Wir hoffen, dass das nie benötigt wird.
- Der Lift wird ausgewechselt, weil auch dieser inzwischen in die Jahre gekommen ist
- Ergänzend zur Sanierung wird der Zimmermix leicht angepasst.
 - Im ersten Stock werden bei vier bestehenden Zimmer die Trennwände so verändert, dass daraus drei Doppelzimmer entstehen, statt zwei kleine Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer. In der Weisung steht, dass es vier Einzelzimmer seien, die betroffen sind. Diese Aussage ist falsch, gemäss aktuellem Grundrissplan sind Zimmer 170 und 172 jetzt schon Doppelzimmer. 171 und 172 kleine Einzelzimmer, vor allem 171.
 - Die Bibliothek mit Leseecke beim Treppenhaus im ersten Stock wird kaum mehr genutzt, und so wird dort ein weiteres Zimmer eingebaut. Es wird im Parterre eine neue, kleinere Bibliothek geben.

Diese Veränderung ergeben schlussendlich zwei Betten mehr.

- Und damit die Zimmer einfacher an Familien vermietet werden können, werden zwei Verbindungstüren zwischen je einem Doppelzimmer und einem Einzelzimmer eingebaut, dadurch können die beiden Zimmer einzeln oder zusammen vermietet werden.

Die Sanierung wird CHF 3'141'000 kosten. Eine Reserve von 10% auf die Baukosten ist eingerechnet.

Der Betrag teilt sich auf in

- 1,25 Millionen gebundene Kosten, das sind Bauteile und Installationen, die zwingend für den Betriebszweck des Gebäudes notwendig sind u.a. Lüftung, Sanitärleitungen und Elektroinstallationen.
- 1,36 Millionen werterhaltenden Kosten, also nach heutigem Stand übliche Einrichtungen, wie Lift, Brandschutztüren und die Fotovoltaikanlage.
- 0.5 Million wertvermehrenden Kosten, also was eine Aufwertung des Gebäudes zur Folge hat, aber auch fest installierte Möbel und Innenausstattung. Die Genossenschaft wird sich im Rahmen von CHF 520'000 an den wertvermehrenden Kosten beteiligen.

Mit dieser letzten Sanierungsetappe wird das Zentrum Magliaso wieder fit für die nächsten Jahre. Es seien keine weiteren grossen Sanierungen geplant, so haben es die Kirchenpflege und der Präsident der Genossenschaft der RGPK an der Sitzung bestätigt. Kleineren Erneuerungen und Investitionen, welche trotzdem anfallen werden, werden weiterhin nach Möglichkeit aus dem Betrieb direkt finanziert.

Ich erlaube mir noch einen Blick in die Zukunft. Im Hinblick auf die Pensionierung der Leitung des Zentrums werden die vertraglichen Vereinbarungen mit der Genossenschaft überprüft und aktuali-

siert. Die Kirchenpflege hat den Grundsatzentscheid am 18. September gefällt. Da ich davon ausgehe, dass der kirchliche Auftrag auch in den neuen Vereinbarungen einen wichtigen Stellenwert haben wird, und demzufolge die Miete weiterhin unter der Marktmiete sein wird, wird es ein Parlamentsgeschäft. Es wird ein Parlamentsgeschäft, weil der wiederkehrende Minderertrag jährlich sicher über 100'000 Franken sein wird.

Heute geht es um die Bewilligung der Kosten für die Sanierung des Casa Platano im Gesamtbetrag von CHF 3,141 Millionen.

Im Namen der RGPK beantrage ich dem Kirchenparlament allen drei Anträgen der Kirchenpflege zuzustimmen.

Antrag der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kirchgemeindepardament einstimmig, dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen:

- I. Bewilligung eines Kredits von CHF 3'141'000 (davon CHF 1'260'000 gebunden) für den Umbau und die Sanierung Casa Platano (Haupthaus) des Centro Magliaso.
- II. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2020.
- III. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Genossenschaft einen Beitrag von CHF 520'000 an den Bruttokredit leisten wird.

Wortmeldung Jürg Egli (wünscht Protokollierung)

Gerne stimme ich dem Umbau- bzw. Sanierungskredit für die Casa Platano in Magliaso zu.

Ferner weise ich auf die Erwägungen der Kirchenpflege hin, wo es um die vertragliche Vereinbarung zwischen der KG Zürich und der Genossenschaft geht (S. 7, letzter Abschnitt, letzter Satz). Meines Erachtens ist diese Vereinbarung dringend neu zu verhandeln, und zwar unabhängig von den anstehenden Änderungen bei der Leitung. Dies ist kein Antrag sondern eine Bitte bzw. Empfehlung. Ziel soll u.a. auch eine verbesserte Transparenz bei der Rechnungslegung sein, so dass die der KG Zürich daraus entstehenden Kosten klar ersichtlich sind (Verzicht auf nicht-vertraglichen Leistungen seitens der KG, vgl. S. 4, Abs. 5; in Fr.-Betrag ausweisen, wenn angeblich 40% der Gäste nicht den vollen Preis für Kost und Logis bezahlen). Es ist zu prüfen, ob es sich um ein Miet- oder aber ein Pachtverhältnis geht. Schliesslich wird sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, den Mietzins eindeutig zu tief anzusetzen; die Genossenschaft von Unterhaltskosten zu befreien und sie dafür Investition, welche klar Aufgabe des Eigentümers sind, bezahlen zu lassen, um diese später, im Verkaufsfall, anzurechnen («Gewinnanteilsrecht» S. 4 Abs. 3, jedoch im Widerspruch zu Aussage in Abs. 5).

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen mit 41 Ja und 1 Gegenstimme dem Antrag zu.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst:

- I. Bewilligung eines Kredits von CHF 3'141'000 (davon CHF 1'260'000 gebunden) für den Umbau und die Sanierung Casa Platano (Haupthaus) des Centro Magliaso.
- II. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2020.
- III. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Genossenschaft einen Beitrag von CHF 520'000 an den Bruttokredit leisten wird.

Herberge an der Schimmelstrasse, Projektkredit

02.11.03 Projekte und Prozesse

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparkament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: *Annelies Hegnauer, STV Ressort Diakonie und Präsidentin PEF*)

- I. Bewilligung des Antrags der Kirchenkreiskommission vier fünf vom 4. Juli 2019 für das Projekt "Herberge an der Schimmelstrasse" für die Projektdauer von Januar 2020 bis Dezember 2022
- II. Finanzierung der Kosten von maximal CHF 425'250 für die gesamte Projektdauer über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Weisung

Ausgangslage

Eckdaten des Projekts

Idee: Herberge als Rückzugsort und Sprungbrett für geflüchtete Frauen

Träger: Kirchgemeinde Zürich und Verein Wohngenuss

Projektstart: Januar 2020

Projektdauer: 3 Jahre

Kostenfolgen pro Jahr:

- Mietzinsausfall CHF 48'000
- Lohnkosten max. CHF 75'000
- Nebenkosten Arbeitgeber 25%, max. CHF 18'750

Kostenfolgen für die Projektdauer von 3 Jahren:

- Mietzinsausfall CHF 144'000
- Lohnkosten max. CHF 225'000
- Nebenkosten Arbeitgeber max. CHF 56'250

Antrag Kirchenkreiskommission vier fünf vom 4. Juli 2019

Die Kirchenkreiskommission vier fünf stellte am 4. Juli 2019 Antrag an die Kirchenpflege zuhanden der Kommission PEF auf Gewährung eines Projektkredits für die Errichtung einer Herberge als Rückzugsort und Sprungbrett für geflüchtete Frauen an der Schimmelstrasse 8, 8004 Zürich. Als Grundlage für diesen Antrag dienen folgende Dokumente:

- Konzept Herberge
- Ergänzungen zum Konzept Herberge
- Stellenprofil Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin 60-80%

Beschreibung des Projekts

Grundidee

Auf den 1. September 2019 werden die beiden Wohnungen der heutigen Krankenstation Schimmelstrasse an der Schimmelstrasse 8, 8005 Zürich, frei. Die Citykirche Offener St. Jakob und der Ver-

ein Wohngenuss möchten die beiden freiwerdenden Wohnungen als Herberge für weibliche Geflüchtete nutzen. Die beiden Wohnungen sind dank ihrer für die Krankenstation geschaffenen Struktur gut für temporäres und gemeinschaftliches Wohnen geeignet.

Projektziele

Die Herberge an der Schimmelstrasse soll zu einem Ort werden, wo geflüchtete Frauen in Not für eine Weile Ruhe finden können, um in unserer Gesellschaft besser Fuss fassen zu können. Zudem soll die Herberge auch als Sprungbrett in ein geregeltes Leben dienen. Sie soll ein ruhiges und geordnetes Wohnumfeld, einen kurzen Weg zur Arbeit in der Stadt, eine Meldeadresse und Möglichkeiten zur Weiterbildung garantieren. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt.

Das Projektziel gilt als erreicht, wenn

- verschiedenen Frauen der Sprung in einen geregelten Alltag ermöglicht werden konnte (eigene Wohnmöglichkeit, eigener Verdienst, soziale Vernetzung);
- eine Oase der Ruhe für abgewiesene Asylbewerberinnen angeboten werden konnte.

Das Projekt gilt als gescheitert, wenn

- der Aufwand die Möglichkeit des Teams übersteigt;
- die Mieterinnen keine Anschlusslösung finden;
- es zu regelmässigen und überproportionalen Konflikten unter den Bewohnerinnen kommt.

Das Projekt wird halbjährlich von der Kirchenkreiskommission vier fünf evaluiert.

Theologische Begründung

Theologisch begründet sich das Projekt mit der Gastfreundschaft, die im biblischen Zeugnis einen hohen Stellenwert hat. So Mt 25,40: "Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern [und Schwestern], das habt ihr mir getan." Menschen in Not gilt Gottes besonders Augenmerk. Gott, der sich in Jesus Christus nach christlichem Verständnis offenbart hat und Mensch wurde, erhebt die Liebe zur Nächsten und zum Nächsten als einen Menschheitsanspruch, der allgemeine Gültigkeit hat (vgl. das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter in LK 10,25-27).

Organisation

Die Trägerschaft liegt gemeinsam bei der Kirchgemeinde Zürich und dem Verein Wohngenuss. Die Kirchgemeinde Zürich delegiert die operative Umsetzung an die Kirchenkreiskommission vier fünf, wobei die Citykirche Offener St. Jakob schwerpunktmässig für den operativen Bereich (Betreuung vor Ort, Besuche und Gespräche, Krisenintervention) und der Verein Wohngenuss für den administrativen Bereich (Mietvertrag mit KG, Untermietverträge, Bewirtschaftung) zuständig ist. Die Projektverantwortung liegt bei Pfr. Patrick Schwarzenbach. Zusammen bestellen die Citykirche Offener St. Jakob und der Verein Wohngenuss die Projektgruppe "Schimmel", welche die Aufbau- und Grundlagenarbeit, wie z.B. Ausstattung der Wohnungen, Erarbeitung der WG-Organisation, Aufnahmekriterien, Freiwilligenorganisation, Fundraising übernimmt.

Betriebskonzept

Die Wohnungen bieten Wohnraum für bis zu 10 Frauen und 6 Kinder in zwei selbständigen Wohngemeinschaften. Zudem kann der grosse Gemeinschaftsraum tagsüber weiteren Frauen und Kindern zum Lernen und Spielen zur Verfügung gestellt werden. Die Zimmer werden für einen definierten Zeitraum – im Normalfall einige Monate – vermietet. Für Notfälle sollen daneben 1-2 Zimmer zur Verfügung stehen, die für wenige Wochen, einige Nächte oder auch nur stundenweise genutzt werden können als Ruhe-Oasen für abgewiesene Asylbewerberinnen, um sich zurück zu ziehen und zu Kräften zu kommen.

Im Alltag wird das Projekt von einer neu einzustellenden Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin 60-80% begleitet, welche den konstanten, professionellen Kontakt gewährleistet. Diese Person wird der Betriebsleitung KK 4+5 unterstellt. Weiter ist Pfr. Verena Mühlethaler für Seelsorge, Beziehungen und Kontakt verantwortlich, nach Bedarf unterstützt von Pfr. Patrick Schwarzenbach und Diakonin Monika Golling (alle KK 4+5). Sie alle nehmen diese Aufgabe im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeiten wahr, bei welchen bereits heute ein Schwerpunkt in der Flüchtlingsarbeit liegt. Daneben ist für Bewohnerinnen, bei welchen Bedarf dafür besteht, eine "Tandem-Struktur" vorgesehen: eine Freiwillige oder ein Freiwilliger bildet mit jeweils einer WG-Bewohnerin ein Zweiergespann, welches zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, aber auch für Fragen der Wohnungssuche, Mentalitätsfragen, Befindlichkeit, Hilfe bei Bewerbungen usw. genutzt werden kann. Diese Praxis hat sich im Solinetz bereits sehr gut bewährt und soll mit Freiwilligen aus diesem Netzwerk durchgeführt werden.

Kosten

Miete

Ausgehend von geschätzten Einkünften aus der Untervermietung der zukünftigen Bewohnerinnen rechnet der Verein Wohngenuss bei erschwinglichen Ansätzen für die Untermiete mit Einkünften von CHF 3'500/Monat. Dieser Betrag teilt sich in einen Nettomietzinsbeitrag von CHF 3'000/Monat und Nebenkosten von CHF 500/Monat auf.

Die heutige Nettomiete beträgt CHF 3'820/Monat. Bei einer Weitervermietung des Objektes mit unveränderter Wohnnutzung, könnte gemäss den Bestimmungen des Mietrechts lediglich eine minimale Erhöhung des Mietzinses vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch nicht um eine allgemeine Wohnnutzung, weshalb die Miete auf ein moderates Marktniveau angehoben werden sollte. Der Bereich Immobilien empfiehlt, bei der Neuvermietung des Objektes eine Nettomiete von CHF 7'000/Monat einzusetzen. Bezüglich Nutzungsmix, sozialem Umfeld sowie Lage erachtet der Bereich Immobilien die Nutzung für die Herberge als möglich.

Bei einem von der Herberge beizusteuernenden Nettomietbeitrag von CHF 3'000 resultiert gegenüber der Mietzinsempfehlung des Bereichs Immobilien eine Differenz von CHF 4'000 monatlich bzw. CHF 48'000/Jahr.

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin 60-80%

Für eine 60-80% Anstellung mit dem nötigen Erfahrungshintergrund ist mit Lohnkosten zwischen CHF 55'500 (60%) und CHF 74'500 (80%) pro Jahr zu rechnen (Basis Lohnklasse 12/Stufe 7) oder CHF 166'500 bis CHF 223'500 für 3 Jahre (ohne Lohnnebenkosten Arbeitgeber). Für die Berechnung des erforderlichen Kredits wird von einer maximalen Lohnsumme von CHF 75'000/Jahr bzw. CHF 225'000 für drei Jahre ausgegangen.

Die noch zu suchende Mitarbeiterin erhält für die Dauer des Projekts einen befristeten Arbeitsvertrag. Diese Person ist direkt der Betriebsleiterin KK4+5 Petra Wälti unterstellt.

Mitarbeitende Kirchenkreis vier fünf: Die Mitarbeit erfolgt im Rahmen der bisherigen Anstellung. Es entstehen somit keine Zusatzkosten.

Antrag und Stellungnahme der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Antrag an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Dem Personal- und Entwicklungsfonds wurden folgende Anträge gestellt:

1. Übernahme der Mietzinseinbusse von CHF 48'000 pro Jahr für 3 Jahre (total für 3 Jahre: CHF 144'000)
2. Übernahme der Lohnkosten für die 60-80% Stelle Sozialarbeit von maximal CHF 75'000/Jahr bzw. CHF 225'000 für 3 Jahre

3. Übernahme der Lohnnebenkosten des Arbeitgebers (25% der Lohnkosten) von maximal CHF 18'750/Jahr bzw. CHF 56'250 für 3 Jahre

Stellungnahme des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Die Kommission begrüsst mehrheitlich das Projekt, gibt jedoch einige Punkte zu bedenken:

- Sie empfiehlt, die Zielgruppe auf Personen zu beschränken, welche bereits Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Es soll kein Sog entstehen, die Aussengemeinden zu Lasten der Stadt zu entlasten.
- Die Kommission unterstützt die Kirchenpflege in ihren Erwägungen, dass grundsätzlich nur Frauen mit F- oder B-Ausweis zur Zielgruppe gehören können.
- Obwohl die Wohnungen aufgrund der bisherigen Nutzung als Krankenstation von den räumlichen Gegebenheiten her ideal sind, ist der Standort aus soziographischer Sicht schwierig.
- Dem Sicherheitsaspekt wird im Konzept zu wenig Beachtung geschenkt, z. B. Verhalten bei Besuch von wütenden getrennt lebenden Partnern, Streit mit Nachbarn, Feuerausbruch, Unfall, Krankheit etc. All diese Aspekte müssen in der mit dem Verein Wohngenuss abzuschliessenden Vereinbarung geregelt werden. Es kann aus Sicht der Kommission nicht die Kirchgemeinde sein, welche für die Sicherheit zuständig ist bzw. deren Kosten trägt.
- In der Vereinbarung muss aus Sicht der Kommission auch zwingend geregelt werden, welche Projektabbruchmöglichkeiten es gibt und wie ein allfälliger Abbruch des Projekts abgewickelt werden soll.
- Aus personalrechtlicher Sicht ist mit der neu einzustellenden Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin ein einfaches Auftragsverhältnis nach OR abzuschliessen und keine öffentlich-rechtliche Anstellung im Rahmen des kantonalen Personalrechts. Sofern die Person nicht den von der SVA schriftlich anerkannten Status der Selbstständigkeit hat, werden die Entschädigungen über die Personaladministration abgewickelt, und alle Sozialversicherungsbeiträge sind durch den Auftraggeber (KG Zürich) zu tragen.

Es wird zudem angemerkt, dass im Sinne der Gender-Thematik im Falle einer positiven Entwicklung des Projekts etwas Analoges für Männer ins Auge gefasst werden sollte.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds vom 06.09.2019

- I. Die KPEF befürwortet die Unterstützung des Projekts für drei Jahre mit maximal CHF 425'250, wovon CHF 144'000 für Mietzinsausfall reserviert sind und maximal CHF 281'250 für Lohn & Lohnnebenkosten.
- II. Die KPEF empfiehlt dringend, in der Vereinbarung mit dem Verein Wohngenuss den Sicherheitsaspekten genügend Rechnung zu tragen und die Projektabbruchmodalitäten klar zu regeln.
- III. Die KPEF empfiehlt die Anstellung der neu einzustellenden Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin als einfaches Auftragsverhältnis nach OR abzuschliessen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege begrüsst das Projekt Herberge an der Schimmelstrasse im Kirchenkreis vier fünf. Da es sich um ein Projekt von gesamtstädtischem kirchlichem Interesse handelt, unterstützt die Kirchenpflege die Finanzierung durch den Personal- und Entwicklungsfonds über die Projektdauer von 3 Jahren.

Die formellen Kriterien für die Beurteilung des Projekts sind ausreichend erfüllt. Verbesserungspotential liegt im Bereich der kohärenten Aufbereitung und Darstellung des Antrags. Die inhaltliche Beurteilung des Projekts ergibt insgesamt ein positives Bild:

- Es entspricht einem echten Bedürfnis, wo sich die Kirchgemeinde Zürich engagieren soll.
- Das Projekt ist gut integriert im Kirchenkreis vier fünf und nachvollziehbar organisiert.
- Zum guten Gelingen braucht es Freiwillige.

- Die gemeinsame Trägerschaft mit dem Verein Wohngenuss verbreitert die Vernetzung.

Es gilt zu beachten, dass die Zielgruppe der geflüchteten Frauen relativ beschränkt ist. So gibt es z. B. keine Finanzierungsmöglichkeit von geflüchteten Frauen, die im Asylverfahren stecken oder einen negativen Asylentscheid erhalten haben, weil die finanzielle Unabhängigkeit nicht gegeben ist. Zudem ist in diesen Fällen ein Wohnortwechsel nicht möglich. Allfällige Finanzierungen müssten über Dritte sichergestellt werden. Eine realistische Zielgruppe liegt bei den geflüchteten Frauen mit einem F-Ausweis, die einen Arbeitsplatz in der Stadt Zürich gefunden haben. Aufgrund des Ausweises ist es schwierig, eine eigene Wohnung zu finden. Für solche Personen kann die Schimmelstrasse eine gute Übergangslösung sein, um der Arbeit in der Stadt Zürich nachzugehen, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben.

Entgegen dem Antrag der Kirchenkreiskommission vier fünf kommt für die Trägerschaft aus rechtlicher Sicht nur die Kirchgemeinde Zürich in Frage. Gemäss dem aktuellen Führungsverständnis der Kirchenpflege soll aber die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts der Kirchenkreiskommission vier fünf übertragen werden. Hinsichtlich der gemeinsamen Trägerschaft von der Kirchgemeinde Zürich und dem Verein Wohngenuss muss eine zweckmässige Vereinbarung Trägerschaft erarbeitet werden.

Die Kirchenkreiskommission vier fünf ist zuständig für die halbjährliche Evaluation und direkte Berichterstattung an die Ressortverantwortliche Diakonie. Mit dem Evaluationsbericht per Juni 2022 ist der Kirchenpflege darzulegen, wie eine allfällige Weiterführung der Herberge Schimmelstrasse im ordentlichen Budget 2023 des Kirchenkreises vier fünf oder in einem gesamtstädtischen Kontext im Budget der Kirchgemeinde ausgestaltet werden kann. Die Evaluation ist Teil der Vereinbarung zur Trägerschaft.

Gemäss dem Leitbild Immobilien sollen die Finanzimmobilien grundsätzlich eine Rendite abwerfen. Es ist allerdings auch im Interesse der Kirchgemeinde Zürich, dass einzelne solche Objekte für ein Engagement im kirchlichen Interesse vermietet werden. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass der Mietzinsbeitrag nicht kostendeckend ist. Allerdings erachtet es die Kirchenpflege als ganz wichtig, dass solche „Mietzinsausfälle“ transparent gemacht werden und die Kompensation durch entsprechende Unterstützungsbeiträge ausgewiesen wird. Im vorliegenden Fall soll somit der ausgewiesene Mietzinsausfall als Projektkosten ausgewiesen und in den Projektkredit integriert werden. Damit ist die Kostentransparenz sowohl hinsichtlich Liegenschaftsbewirtschaftung als auch Unterstützungsbeiträge sichergestellt.

Da die Projektkosten den Betrag von CHF 100'000 übersteigen, muss der Antrag dem Kirchgemeindeparkament vorgelegt werden.

Rechtliches

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds unterliegt das vorliegende Geschäft der Kompetenz des Kirchgemeindeparkaments.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Stellungnahme der RGPK

Die RGPK hat den Antrag auch in diakonischer Hinsicht geprüft und unterstützt den Antrag der Kirchenpflege. Das Projekt ist, speziell zum heutigen Zeitpunkt, eine echte Hilfeleistung für Frauen in einer schwierigen Situation. Theologisch begründet sich das Projekt mit der Gastfreundschaft im biblischen Zeugnis Mt. 25,40 "Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern, das habt ihr mir getan". Die Finanzierung über PEF ist gemäss Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds zweckentsprechend. Die Stellenprozente und die Entlohnung entsprechen den Gegebenheiten und Bedürfnissen. Der vorgesehene Rahmen, organisatorisch, personell

und räumlich, garantiert eine gute diakonische Betreuung der Bewohnerinnen. Das Betriebskonzept bietet und garantiert bis zu 10 Frauen und 6 Kindern ein zu Hause für die Zeit bis die Betroffenen Fuss fassen konnten. Die 1 bis 2 zusätzlichen freien Zimmer ermöglichen auch Menschen notfallmässig unkompliziert helfen zu können.

Die RGPK beantragt zusätzlich, dass den Empfehlungen der Kommission PEF Rechnung getragen werden und stellt deshalb für die ihr wichtigsten Empfehlungen folgende Spezifizierungen zum Antrag:

- Die Zielgruppe ist auf Personen zu beschränken, welche bereits Wohnsitz in Zürich haben.
- Der Sicherheitsaspekt muss in der mit dem Verein Wohngenuss abzuschliessenden Vereinbarung geregelt werden.

Antrag der RGPK

Die RGPK beantragt dem Parlament einstimmig den beiden Anträgen der Kirchenpflege zuzustimmen.

- I. Bewilligung des Antrags der Kirchenkreiskommission vier fünf vom 4. Juli 2019 für das Projekt "Herberge an der Schimmelstrasse" für die Projektdauer von Januar 2020 bis Dezember 2022
- II. Finanzierung der Kosten von maximal CHF 425'250 für die gesamte Projektdauer über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF)

Die RGPK stellt dem Kirchenparlament einstimmig einen zusätzlichen Antrag.

- III. Den Empfehlungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds sind Rechnung zu tragen, insbesondere folgende Punkte:
 1. Die Zielgruppe ist auf Personen zu beschränken, welche bereits Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.
 2. Der Sicherheitsaspekt muss in der mit dem Verein Wohngenuss abzuschliessenden Vereinbarung geregelt werden.

Begründung

Die Empfehlungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds sind zu wichtig, als dass diese im Weisungstext nur unter Empfehlungen erscheinen. Die Kirchenpflege muss diesen Aspekten Rechnung tragen, deshalb hat die RGPK diese in den Antrag genommen.

Stellungnahme Kirchenpflege

Die Kirchenpflege äussert sich ablehnend zum zusätzlichen Antrag (Ziff. III), wonach den Empfehlungen der Kommission PEF zwingend Rechnung zu tragen ist; insbesondere zu Punkt 1, der Einschränkung der Zielgruppe, ist hingegen einverstanden mit Punkt 2, betreffend dem Sicherheitsaspekt.

Abstimmung

Bei der Abstimmung über die von der RGPK gewünschte Ergänzung (Ziff. III) wird nur der 2. Punkt bezüglich Sicherheitsaspekt angenommen.

In der Schlussabstimmung wird Projekt und Kredit Schimmelstrasse mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- I. Bewilligung des Projekts «Herberge an der Schimmelstrasse» für die Projektdauer von Januar 2020 bis Dezember 2022.
- II. Finanzierung der Kosten von maximal CHF 425'250 für die gesamte Projektdauer über den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF).
- III. Der Sicherheitsaspekt muss in der mit dem Verein Wohngenuss abzuschliessenden Vereinbarung geregelt werden.

Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im KK1

01.05.08

Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

a) Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepardament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindepardaments. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindepardaments hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindepardament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindepardamentordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

b) Situation im Kirchenkreis eins

Im Kirchenkreis eins gibt es den Rücktritt von Pfrn. Renate von Ballmoos per 30.06.2020. Dem Kirchenkreis eins werden auf Grund der neuen Stellenzuteilung für diese Stelle 70% bis 80% ordentliche Pfarrstellen zustehen. Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe diese Stelle neu zu besetzen.

Im Kirchenkreis eins werden in nächster Zukunft weitere Pfarrstellen frei. Per Februar 2021 wird, voraussichtlich aufgrund des Altersrücktritts von Pfr. Ueli Greminger, die Pfarrstelle am St. Peter und auf Juli 2021, aufgrund des voraussichtlichen Altersrücktritts von Pfr. Niklaus Peter, die Pfarrstelle am Fraumünster neu zu besetzen sein. Die Kirchenpflege sieht vor, dass für jede dieser freiwerdenden Pfarrstellen eine eigene Pfarrwahlkommission zu bilden ist.

c) Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert per Beschluss vom 28.8.2019 folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins/Predigerkirche:

- Barbara Becker, Seminarstrasse 43, 8057 Zürich
- Andreas Hurter, Schweighofstrasse 193, 8045 Zürich

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs. 1).

d) Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindepardament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis eins hat am 18. August 2019 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Anna Vollenweider, Stüssihofstatt 7, 8001 Zürich, Jg. 1960, KK1 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
- Stefan Thurnherr, Glockengasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, Präsident KKK1
- Barbara Dinten-Schmid, Rindermarkt 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK 1, Gemeindeaufbau
- Elizabeth Zollinger, Neumarkt 11, 8001 Zürich, Jg. 1953, KK1
- Cornelia Lauterschütz, Rötelstrasse 96, 8057 Zürich, Jg. 1971, KK6
- Gina Häusermann, Bächlerstrasse 4, 8046 Zürich, KK11
- Hansruedi Lienhard, Widmerstrasse 25, 8038 Zürich, (Vorschlag der Kirchenpflege)

e) Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht

- Pfr. Christoph Sigrist, Kirchgasse 15, 8001 Zürich, Kreispfarrkonvent
- Johannes Günther, Gantrischweg 44, 3076 Worb, Kreismitarbeiterkonvent, Chorleiter Predigerkirche

f) Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im KK1/Predigern mit 7 zugewählten Mitgliedern wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Pfarrwahlkommission KK1 werden einstimmig gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsidentin wird Anna Vollenweider einstimmig gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst:

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis eins Predigerkirche wird zugestimmt.

- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises eins wählt das Kirchgemeindepardament:
- Anna Vollenweider, Stüssihofstatt 7, 8001 Zürich, Jg 1960, KK1
 - Stefan Thurnherr, Glockengasse 7, 8001 Zürich, Jg 1964, Präsident KKK1
 - Barbara Dinten-Schmid, Rindermarkt 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
 - Elizabeth Zollinger, Neumarkt 11, 8001 Zürich, Jg. 1953, KK1
 - Cornelia Lauterschütz, Rötelstrasse 96, 8057 Zürich, Jg. 1971, KK6
 - Gina Häusermann, Bächlerstrasse 4, 8046 Zürich, KK11
 - Hansruedi Lienhard, Widmerstrasse 25, 8038 Zürich, Vorschlag der Kirchenpflege
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins, Predigerkirche, wählt das Kirchgemeindepardament: Anna Vollenweider

Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im KK2

01.05.08

Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

a) Das Wichtigste in Kürze

Im Kirchenkreis zwei sind nach der Pensionierung von Pfr. Sönke Claussen auf Ende 2020 und dem Rücktritt von Pfrn. Angelika Steiner auf Ende Amtsdauer (30.6.2020), zwei Pfarrstellen im Umfang von 200 Stellenprozenten neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindeparkament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

b) Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparkament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindegliedern. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindegliedern hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparkament wählt gemäss Art. 23 der Kirchenordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis zwei

Im Kirchenkreis zwei gibt es zwei Rücktritte von Pfarrpersonen: Pfr. Sönke Claussen wird auf Ende 2020 pensioniert und Pfrn. Angelika Steiner tritt auf Ende Amtsdauer, auf 30.6.2020, zurück. Dem Kirchenkreis zwei werden auf Grund der neuen Stellenzuteilung insgesamt ca. 400% ordentliche Stellen zustehen. Es sind also voraussichtlich 200 Stellenprocente zu besetzen.

Weitere Stellenprozente sind beantragt: 30% als gemeindeeigene, aus einem Fonds finanzierte Pfarrstelle für die Enge und Pfarrstellen für die Projekte «Greencity» und «Zytlos» (Spirit Church).

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, die Pfarrstellen für die pfarramtlichen Grundaufgaben und für die Projekte unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises zwei zu besetzen. Die Kirchenpflege wird bis Ende Jahr die genaue Zahl der ordentlichen und zusätzlichen Pfarrstellenprozente festlegen.

c) Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert per Beschluss vom 28.8.2019 folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei:

1. Henrik Kisker, Stegengasse 4, 8001 Zürich
2. Michael Hauser, Gerechtigkeitsgasse 2, 8001 Zürich

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

d) Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindepardament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission auswählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis 2 hat am 10. Juli 2019 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Bruno Hohl, Widmerstrasse 61, 8038 Zürich, Jg. 1950, Präsident KKK, Jurist, alt Direktor UGZ Stadt Zürich (vorgeschlagen: Präsidium Pfarrwahlkommission)
- Kathrin Iseli-Siegenthaler, Im Hummel 25, 8038 Zürich, Jg. 1969, KKK, Projektleiterin ¹⁾
- Marco Kägi, Kilchbergstrasse 143, 8038 Zürich, Jg. 1977, KKK, MAS HRM
- Diana Vicari Schmitt, Leimbachstrasse 231, 8041 Zürich, KKK, Architektin ²⁾
- Hansjürg Büchi, Alte Kalchbühlstrasse 17, 8038 Zürich, Jg. 1961, Dr. Senior Scientist, Geschäftsleiter
- Christine Höötman, Spinnereiplatz 3, 8041 Zürich, Jg. 1958, Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin
- Sibylle Schär, Kleeweidstrasse 67, 8041 Zürich, Jg. 1960, Theologin, Supervisorin

¹⁾ Am 3. September 2019 hat Kathrin Iseli-Siegenthaler wegen beruflicher Veränderungen und familiärer Verpflichtungen ihren Rücktritt aus der Kirchenkreiskommission und der Pfarrwahlkommission und Verzicht auf die Wahl in die Pfarrwahlkommission erklärt.

²⁾ Der von der Kirchenkreisversammlung vorgeschlagene Andreas Teckentrup ist bereit, sich durch Diana Vicari Schmitt ersetzen zu lassen. Der Kirchenversammlung vom 3. November 2019 soll diesen Wechsel bzw. diese Nachnomination vorgelegt werden.

³⁾ Das siebte Mitglied muss noch gesucht werden und wird später zugewählt.

Dieses Vorgehen wurde am 23. September 2019 zwischen der Kirchenpflege und der Kirchenkreiskommission abgesprochen. Es werden damit die von der Kirchenpflege erarbeiteten und von den Kirchenkreisen respektierten Vorgaben für die Besetzung von Pfarrwahlkommissionen eingehalten, insbesondere der Grundsatz, dass nicht mehr als drei Mitglieder der Kirchenkreiskommission der Pfarrwahlkommission angehören dürfen.

e) Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeindekonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeindekonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht

- Jürg Baumgartner, Kilchbergstrasse 19, 8038 Zürich, Pfarrer
- Carmen Erd, Grütlistrasse 4, 8002 Zürich, Kauffrau/Leitung Administration

f) Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im KK2 mit 7 zugewählten Mitgliedern wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Pfarrwahlkommission KK2 werden einstimmig gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsident wird Bruno Hohl einstimmig gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst:

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben zugewählten Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis zwei wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindeparkament:
 - Bruno Hohl, Widmerstrasse 61, 8038 Zürich, Jg. 1950, Präsident KKK, Jurist, alt Direktor UGZ Stadt Zürich (vorgeschlagen: Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - Marco Kägi, Kilchbergstrasse 143, 8038 Zürich, Jg. 1977, KKK, MAS HRM
 - Diana Vicari Schmitt, Leimbachstrasse 231, 8041 Zürich, KKK, Architektin
 - Hansjürg Büchi, Alte Kalchbühlstrasse 17, 8038 Zürich, Jg. 1961, Dr. Senior Scientist, Geschäftsleiter
 - Christine Höötman, Spinnereiplatz 3, 8041 Zürich, Jg. 1958, Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin
 - Sibylle Schär, Kleeweidstrasse 67, 8041 Zürich, Jg. 1960, Theologin, Supervisorin

Ein weiteres Mitglied wird später nominiert und zugewählt.
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zwei wählt das Kirchgemeindeparkament: Bruno Hohl.

Postulat C Duc und P. Simmen betr. Faire Chilekafi - Begründung

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Ausgangslage

Am 24. Juni 2019 haben Corinne Duc und Peter Simmen sowie 24 Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Faire Chilekafi» (ökologische Mindeststandards für den Kirchenkaffee in der KG Zürich)

In der Kirchgemeinde Zürich soll beim Kirchenkaffee ausschliesslich Kaffee mit Faire Trade-Zertifikat sowie Bio-Kaffee-rahm oder -milch oder vegane Alternativen verwendet werden. Auf nicht kompostierbares Plastikgeschirr wird verzichtet sowie bei Verwendung von kompostierbarem Kunststoff die ökologische Entsorgungsweise (im Biokompost) transparent gemacht.

Begründung C. Duc: Postulat «Faire Chilekafi»:

Zuerst einmal mag dieser Schritt als nicht viel mehr als ein symbolischer Akt erscheinen. Er soll dazu anregen, dass sich die Mitglieder und Zugewandten - auch über die KG-Grenzen hinaus -, bzw. wir selbst uns vermehrt über unser Konsumverhalten Gedanken machen.

Die Etablierung eines solchen ökologischen Mindeststandards für Kirchenkaffeeveranstaltungen ist, verglichen mit der Gesamtheit betrieblicher Optimierungspotenziale, eine kleine, dafür zeitnah umsetzbare Massnahme im Bestreben nach einer nachhaltigen sowie Tierwohlkriterien respektierenden Unternehmensstrategie.

Ideal wäre natürlich, wenn die KG Zürich gleich alle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen könnte. Was optimierte Wärmedämmung in Betriebsliegenschaften und insbesondere die Umnutzung «überzähliger» Kirchen(-räume) sowie weiterer Gebäudeteile der KG betrifft, haben wir allerdings einen weiten Weg vor uns. Selbst wenn wir so rasch wie möglich einen «Grüne Guggel»-Zertifizierungsprozess in Gang setzen wollen, ist es sicher sinnvoll wenn dieser erste Schritt bis dahin schon in die Wege geleitet oder umgesetzt ist.

Stellungnahme Kirchenpflege

Die Kirchenpflege nimmt im Anschluss an die Begründung das Postulat entgegen.

Aus den Reihen der Parlamentsmitglieder ist kein Antrag zum Postulat C. Duc eingegangen. Damit gilt das Postulat als überwiesen.

Die Kirchenpflege wird gemäss Art. 63f GeschO-KGP innert Jahresfrist ihren Bericht zum Postulat ausarbeiten.

KGP 2019-22

Dringliches Postulat Braunschweig betr. Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung – Stellungnahme KP

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Stellungnahme und Antrag der Kirchenpflege

Ausgangslage

1. Am 28. Mai 2019 haben Michael Braunschweig und zwölf Mitunterzeichnende folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Sistierung der laufenden Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung Kirchgemeinde Zürich

Die Kirchenpflege wird eingeladen zu prüfen,

- *die laufenden Rekrutierungsprozesse für die Anstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers und des Projektleiters bzw. der Projektleiterin «Projektbüro» der Kirchgemeinde Zürich zu unterbrechen und erst nach erfolgter Wahl der Kirchenpflege und des Kirchgemeindeparkaments wieder aufzunehmen.*
- *die Stelle der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers interimistisch zu besetzen.*

Begründung:

Die Besetzung der Geschäftsführungsstelle ist dringlich. Das ist unbestritten. Die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin ist das wichtigste Personalgeschäft der Kirchgemeinde. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die Übergangskirchenpflege dieses Geschäft so rasch wie möglich einer definitiven Lösung zuführen möchte.

Für eine gelingende und langfristige Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich ist es unerlässlich, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ein gutes Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kirchenpflege haben. Angesichts der bevorstehenden Wahlen ist unsicher, wer in der ersten ordentlichen Amtsperiode der Kirchgemeinde Zürich 2020-2022 das Präsidium der Kirchenpflege innehaben wird. Die Besetzung einer derartigen Stelle bleibt erfahrungsgemäss selten unbeeinflusst von politischen Weichenstellungen oder Wahlen.

Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die Übergangskirchenpflege für die Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich Stellen («Projektbüro») schaffen will. Für das Gelingen dieses Vorhabens ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass der/die zukünftige Geschäftsleiter/in federführend ist in der Ausrichtung des Stellenprofils und in der Rekrutierung des/der Projektleiters/in.

2. An der Sitzung des Kirchgemeindeparkaments vom 26. Juni 2019 wurde das Postulat von Michael Braunschweig mündlich begründet. Ferner äusserte sich der Präsident der Kirchenpflege zur Thematik.

Erwägungen der Kirchenpflege

1. Formelles

Die Rekrutierung von Kaderfunktionen innerhalb der Geschäftsstelle sowie die Organisation der Geschäftsstelle fallen ausschliesslich in die Kompetenz der Exekutive, das heisst der Kirchenpflege (Artikel 31 Absatz 2 sowie Artikel 34 Ziffer 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018). Schon allein aus diesem Grunde können die Inhalte des vorliegenden Postulats nicht Gegenstand der parlamentarischen Diskussion sein. Auch unter dem Titel der in der Kirchgemeindeordnung festgeschriebenen Aufsicht des Parkaments über die Kirchenpflege (Artikel 25 Ziffer 1 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018) geht die Stossrichtung des Postulats fehl. Es wäre allenfalls Sache der RGPK – nicht etwa des Parkaments – die Überprüfung der Rekrutierungsprozesse und des Vorgehens im Allgemeinen vorzunehmen.

2. Materielles

In der Sache selbst kann die Kirchenpflege aus folgenden Gründen den Begehren des Postulats nicht nachkommen:

Wie in der Begründung des Vorstosses zutreffend erwähnt, ist die Besetzung der Geschäftsführungsstelle dringlich. Die erneute Einsetzung einer Interimslösung erweist sich nach Ansicht der Kirchenpflege als nicht zweckmässig. Einerseits kann eine Geschäftsführung auf Zeit in den Kirchenkreisen nur schwer die genügende Akzeptanz erreichen, andererseits kann in einer interimistischen Lösung naturgemäss nicht die nötige Dynamik und Stosskraft entwickelt werden, um den Prozess der Strukturumsetzung entscheidend voran zu treiben und zu prägen. Es würde weder der Organisation noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen, den Rekrutierungsprozess für diese bedeutende Schlüsselstelle hinauszuschieben.

Die Projektleitungsstelle «Perspektiven Kirchgemeinde Zürich» konnte bereits per 1. Juli 2019 besetzt werden. Die Kirchenkreise wurden gleichentags entsprechend orientiert. Demzufolge ist das Postulat in diesem Punkt gegenstandslos geworden.

Antrag der Kirchenpflege

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt die Kirchenpflege,

es sei das Postulat von Michael Braunschweig und zwölf Mitunterzeichnenden vom 28. Mai 2019 betreffend Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung Kirchgemeinde Zürich abzuweisen.

Stellungnahme Kirchenpflege

Die Besetzung der Stelle der Geschäftsführung wurde durch den Kandidaten in letzter Minute abge sagt. Daher hat sich die Kirchenpflege für eine Interimslösung mit Marcel Peter entschieden. Die Suche nach einem Kandidaten wurde an die externe Firma Jörg Lienhard übertragen. Ziel ist es bis nächstes Frühjahr die Stelle wieder ordentlich zu besetzen.

Die Perspektivenwerkstatt ist eine Projektstelle und daher wurde sie nicht in die Organisation der Geschäftsstelle integriert. Wie das nach Ablauf des Projekts weitergeht, wird dazumal entschieden.

Stellungnahme M. Braunschweig

M. Braunschweig zieht das Postulat zurück und dankt der Kirchenpflege für ihre rasche schriftliche Stellungnahme und die nun erhaltenen, wertvollen Informationen. Die Realität hat den Inhalt des Postulats überholt. Er zieht deshalb das Postulat zurück.

Interpellation Braunschweig betreffend Hintergründe Bereichsleitung Immobilien – Antwort der KP

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Schriftliche Antwort der Kirchenpflege

Ausgangslage

1. Am 28. Mai 2019 haben Michael Braunschweig und elf Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation: Auskunft über die Hintergründe der «Kaltstellung» des Bereichsleiters Immobilien

Die Kirchenpflege wird eingeladen, dem Parlament über folgende Fragen schriftlich Bericht zu erstatten:

1. *Wer hat wann und in welchem Rahmen den Entscheid gefällt, den bisherigen Bereichsleiter Immobilien seiner bisherigen Aufgaben zu entheben und auf eine «Stabsstelle» zu setzen?*
2. *Wann und wie wurden der Betroffene und die Mitarbeitenden im Bereich Immobilien über diese Entscheidung informiert?*
3. *Wann trat der interimistische Bereichsleiter seine Aufgabe an?*
4. *Was sind die Hintergründe der Entscheidung, den bisherigen Bereichsleiter mit unmittelbarer Wirkung seiner Aufgaben zu entheben?*
5. *Welche Rolle haben bei dieser Entscheidung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ressortvorsteher Immobilien und dem bisherigen Bereichsleiter Immobilien bzgl.*
 - *verschiedener Geschäfte gespielt?*
 - *ihrer unterschiedlichen Rollen und Aufgaben gespielt?*
 - *der Unterscheidung von strategischen und operativen Aufgaben gespielt?*
6. *Die Bereichsleitung Immobilien wurde «vorübergehend» einer anderen Person beauftragt:*
 - *Was heisst «vorübergehend» und wie sieht der Prozess aus, um von einem provisorischen Zustand in einen stabilen Zustand zu gelangen?*
 - *Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Kirchenpflege für den bisherigen Bereichsleiter Immobilien?*
7. *Mit der befristeten Mandatierung eines Architekten anstelle eines Immobilienökonomen als Bereichsleiter Immobilien hat die Kirchenpflege eine strategische Entscheidung getroffen. Was erwartet sich die Kirchenpflege von dieser Neuausrichtung des Stellenprofils?*
8. *Welche Auswirkungen hat diese Richtungsentscheidung auf die laufenden Herausforderungen, das Immobilienportfolio der Kirchgemeinde Zürich aufzuarbeiten?*

9. *Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Kirchenpflege aufgrund dieses Entscheids?*
 10. *Welche persönliche oder geschäftliche Beziehung hatte oder hat der Ressortvorsteher Immobilien zum neu mandatierten Bereichsleiter Immobilien?*
 11. *Hält die Kirchenpflege das Vorgehen in dieser Sache für vorbildlich in Bezug auf den Umgang mit den Angestellten der Kirchgemeinde Zürich?*
2. An der Sitzung des Kirchgemeindeparkaments vom 26. Juni 2019 wurde die Interpellation von Michael Braunschweig mündlich begründet. Ferner äusserte sich der Ressortvorsteher Immobilien zur Thematik.

Antworten der Kirchenpflege

Zu Frage 1:

Der Entscheid über die getroffenen Massnahmen wurde von der Geschäftsführung in enger Zusammenarbeit mit dem Ressortverantwortlichen Immobilien gefällt. Die Kirchenpflege wurde mehrfach informiert.

Zu Frage 2:

Der bisherige Bereichsleiter Immobilien und zeitnah sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs wie auch der Geschäftsstelle wurden unverzüglich im Rahmen einer persönlichen Information über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3:

Der interimistische Bereichsleiter nahm seine Tätigkeit am 1. Mai 2019 auf.

Zu Fragen 4 und 5:

Diese Fragen können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die ZKP der Kirchenpflege den Auftrag gegeben hatte, mit 17 Vollzeitstellen einen Bereich Immobilien aufzubauen. Dieser soll die Kirchenkreise bei der Nutzung der Häuser bestmöglich unterstützen, mit den finanziellen Ressourcen – nicht zuletzt den drittvermieteten Liegenschaften – verantwortungsbewusst haushalten und kleinere und grössere Immobilienprojekte zum Gedeihen der neuen Kirchgemeinde Zürich aufgleisen und umsetzen. Eine solche Aufgabe mit begrenzten Ressourcen zu lösen, ist eine grosse Herausforderung.

Zu Frage 6:

Der interimistische Bereichsleiter Immobilien ist so lange im Einsatz, bis die Stelle im Rahmen einer öffentlichen Stellenausschreibung wieder ordentlich besetzt werden kann, mindestens jedoch bis 31. Dezember 2019. Zu den Entwicklungsperspektiven des bisherigen Bereichsleiters kann sich die Kirchenpflege aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich äussern.

Zu Frage 7:

Der interimistische Bereichsleiter Immobilien erfüllt aufgrund seiner breiten Qualifikation und Erfahrung die Anforderungen an die wichtige Troubleshooter-Funktion in jeder Hinsicht. Bei seinem Einsatz handelt es sich um eine befristete – überbrückende – Massnahme und keineswegs um einen «strategischen Entscheid zur Neuausrichtung des Stellenprofils».

Zu Frage 8:

Mit dem befristeten Einsatz eines interimistischen Bereichsleiters hat die Kirchenpflege eine einstweilige Massnahme getroffen, nicht etwa eine nachhaltige Richtungsentscheidung. Die

eingeschlagene und von der ZKP mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 «Transfer Immobilien» bestätigte Richtung wird weiter verfolgt

Zu Frage 9:

Zusätzliche Kosten entstehen aus der vorübergehenden Doppelbesetzung einer Funktion. Selbstverständlich kann die Kirchenpflege keine Details über individuelle Gehälter bekannt geben.

Zu Frage 10:

Der Ressortvorsteher Immobilien hatte und hat zum interimistischen Bereichsleiter Immobilien keinerlei persönliche oder geschäftliche Beziehung.

Zu Frage 11:

Die Kirchenpflege legt besonderen Wert darauf, dass mit den Angestellten fair, korrekt und unter Beachtung der personalrechtlichen Vorgaben umgegangen wird. Dies ist auch vorliegend der Fall.

Stellungnahme M. Braunschweig

Die Fragen sind teilweise nicht befriedigend beantwortet. Die Sorge bleibt bestehen, dass dieses Vorgehen wieder eintreffen könnte.

Antrag auf Diskussion

Ein Antrag auf Diskussion wird von 11 Parlamentsmitgliedern unterstützt, was weniger als ein Drittel der anwesenden 42 Parlamentarier ist. Damit gibt es keine Diskussion.

Damit ist das Verfahren zur Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

KGP 2019-24

**Interpellation Braunschweig betr. Beitritt zum Verein «Kirchen für Konzernverantwortung» -
Antwort der KP**

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Schriftliche Antwort der Kirchenpflege

Ausgangslage

An der Sitzung des Kirchgemeindepardaments vom 26. Juni 2019 reichte Michael A. Braunschweig und Mitunterzeichnende eine Interpellation zur Konzernverantwortungsinitiative ein* und ersuchten die Kirchenpflege um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Kirchenpflege gewillt, noch vor der Herbstsession der eidgenössischen Räte oder so rasch wie möglich zu beschließen, dass die Kirchgemeinde Zürich dem Verein und der Plattform „Kirche für Konzernverantwortung“ (<https://www.kirchefuerkovi.ch/>) beitritt, und diesen Entscheid in einer Medienmitteilung öffentlich kundzutun?
2. Sollte die Kirchenpflege nicht beitreten wollen, was sind die dahinterstehenden Überlegungen?

*Anmerkung des Protokollführers: Die Interpellation «Beitritt zum Verein Kirchen für Konzernverantwortung» wurde am 24. Mai 2019 von Michael Braunschweig und 9 Mitunterzeichner/innen eingereicht und an der Sitzung des Kirchgemeindepardaments vom 26. Juni 2019 vom Interpellanten begründet.

Erwägungen der Kirchenpflege

1) Ziel der Konzernverantwortungsinitiative

Die Konzerninitiative zielt auf die Stärkung der Respektierung von Menschenrechten und Umwelt durch international tätige Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Ausland. Sie fordert die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards durch Konzerne mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz und der durch sie kontrollierten Unternehmen. Dies will sie erreichen mittels Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht. Diese verpflichtet die Konzerne die tatsächlichen und potenziellen Risiken ihrer Aktivitäten auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln, geeignete Massnahmen zur Behebung und Verhütung von Verletzungen der Menschenrechte und Umweltschäden zu ergreifen und über erkannte Risiken und die dagegen getroffenen Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Entsprechend sollen Unternehmen haften für den Schaden, den sie selber oder durch sie kontrollierte Unternehmen aufgrund von Verletzungen der internationalen Standards für Menschenrechte oder Umwelt in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen verursacht haben, es sei denn, sie haben alle gebotene Sorgfalt angewendet.

2) Gesellschaftspolitische Überlegungen zur Konzernverantwortungsinitiative

Der Einfluss von nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation weltweit ist gross. Es gibt Unternehmen, die ihren Einfluss nutzen, indem sie Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten und diese auch von ihren Zulieferern fordern. Andere nutzen ihre Macht dazu, Mindeststandards zu umgehen, um sich dadurch kurzfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und ihren Profit zu steigern. Noch immer kommt es in globalen Lieferketten vielfach zu Menschenrechtsverletzungen und Zerstörung der Umwelt. Grund dafür ist unter anderem eine fehlende rechtliche Verbindlichkeit für Unternehmen und fehlender Schutz von Menschenrechten in den Produktionsstätten. Die Appellation an die Freiwilligkeit reicht

vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen nicht aus. Der Missbrauch von wirtschaftlicher Macht auf Kosten der Menschenrechte und der Umwelt lässt sich nur durch Regelungen effizient bekämpfen, die für alle Unternehmen gelten und bindend sind. Angesichts der drängenden globalen Probleme gerade auch in ökologischer Hinsicht sind verbindliche Regelungen deshalb dringlich. Das Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative ist auch kongruent mit dem grossen Thema der weltweiten christlichen Kirche, der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Kritiker bemängeln, die Schweiz allein könne global gesehen nichts ausrichten. Die Auswirkungen wären überhaupt nur negativ. Durch die von der Konzerninitiative angestrebten strengen Regelungen würde der Wirtschaftsstandort Schweiz erheblich geschwächt. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Schweiz als Sitz vieler multinationaler Konzerne durchaus etwas bewirken kann. Zudem steht die Konzernverantwortungsinitiative nicht isoliert im Raum. Es besteht ein internationaler Trend hin zu verbindlichen Regelungen für Konzerne, wobei den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte grosse Bedeutung zukommt. Was den Wirtschaftsstandort Schweiz betrifft ist zu bedenken, dass im Anlagemarkt das grösste Wachstum bei den nachhaltigen Investitionen liegt, welche sich an den ESG-Kriterien (environmental, social and governance) orientieren, und dass sich auch mit diesen Investitionen Renditen erzielen lassen, welche konventionellen Anlagen annähernd ebenbürtig bis ebenbürtig sind. Sowohl für institutionelle wie für private Anleger wird es immer wichtiger, in Unternehmen zu investieren, die sich Umweltschutz, die Wahrung der Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung zur Grundlage ihres Geschäftsmodells gemacht haben. Was heute von den Konzernen noch als vermeintlicher Nachteil empfunden werden kann, könnte ihnen somit bereits mittelfristig auch wirtschaftlich zum Vorteil gereichen.

3) Theologische Überlegungen zur Konzernverantwortungsinitiative

Die Konzernverantwortungsinitiative ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Hilfswerken und entwicklungspolitischen Organisationen in der Schweiz. Dazu gehören Brot für alle und Fastenopfer. Das HEKS und weitere christliche Hilfswerke, einige Kantonalkirchen und viele reformierte und katholische Kirchgemeinden, resp. deren Behörden unterstützen die Konzernverantwortungsinitiative. Dazu gehören auch ehemalige Kirchgemeinden in der Stadt Zürich: Aussersihl, Industriequartier, Neumünster, Seebach.

Dieses Engagement in den Kirchen weist auf den hohen theologisch-ethischen Stellenwert hin, den diese Initiative in der Schweiz hat. Die Konzernverantwortungsinitiative rührt an christliche Grundwerte: Würde, Solidarität, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung.

Diese Werte haben eine gute biblische Grundierung. Die Anmahnung von Gerechtigkeit und der Schutz der Schwachen sind theologisch-ethische Grundkonstanten des Alten Testaments. Die Verletzung dieser Werte wird vor Gott eingeklagt und in prophetischer Haltung wird die Einhaltung dieser Werte von den Mächtigen der Gesellschaft eingefordert.

Im Neuen Testament führt der Glaube aus dem Hören der Botschaft Jesu und aus dem Wahrnehmen seines Handelns in seiner Zeit hin zum Einsatz für Gerechtigkeit in der Gemeinde und über ihre Grenzen hinaus. Für einen neuen Himmel und eine neue Erde hat Jesus gelebt, für das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit im Hier und Heute und für alle Menschen.

Mit der Zürcher Reformation im Hintergrund steht unsere Kirche in dieser prophetischen Tradition, die Ungerechtigkeit einklagt und dem Hier und Jetzt der Gerechtigkeit des Reiches Gottes Raum geben will. In diesem Sinn mahnt die Konzernverantwortungsinitiative unsere Gesellschaft zur Reflexion über Werte wie Gerechtigkeit gegenüber den Schwächsten im Wirtschaftskreislauf und fordert Lösungen zur Verbesserung. Wenn der Ausruf von Zwingli «Tut in Gottes Namen etwas Tapferes» in unserer Zeit einen angemessenen Ort hat, ist es die kirchliche Unterstützung der Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative.

4) Plattform «Kirche für Konzernverantwortung» www.kirchefuerkovi.ch

Die Plattform «Kirche für Konzernverantwortung» www.kirchefuerkovi.ch ist eine Website, auf der Einzelpersonen, Kirchen, Kirchgemeinden und Organisationen aus dem kirchlichen Umfeld ihre Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative und deren Anliegen publizieren. Die Trägerschaft

ist ein Verein. Eine Rückfrage beim Verein, der diese Website unterhält, hat ergeben, dass der Verein, als kleine Organisation im Hintergrund wirkt und weder weitere Mitglieder benötigt noch sucht.

5) Fazit

Aufgrund der oben ausgeführten theologischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen unterstützt die Kirchenpflege die Konzernverantwortungsinitiative. Sie deckt sich mit den Werten, für welche die Kirchenpflege einsteht. Die Angelegenheit ist dringlich, da die Konzerninitiative in der Herbstsession erneut vom Ständerat beraten wird. Während der Nationalrat im Juni einen Gegenvorschlag beschloss, mit welchem sich die Initianten einverstanden erklären könnten, lehnt der Ständerat Initiative und Gegenvorschlag weiterhin ab. Politischer Druck ist deshalb nötig, insbesondere da der Druck der Wirtschaftsverbände zur weiteren Abschwächung des Gegenvorschlags wächst. Die Kirchenpflege kann als Behörde die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative durch die Publikation ihres Namens auf der www.kirchefuerkovi.ch unterstützen.

Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1:

Ist die Kirchenpflege gewillt, noch vor der Herbstsession der eidgenössischen Räte oder so rasch wie möglich zu beschließen, dass die Kirchgemeinde Zürich dem Verein und der Plattform „Kirche für Konzernverantwortung“ (<https://www.kirchefuerkovi.ch/>) beitrifft, und diesen Entscheid in einer Medienmitteilung öffentlich kundzutun?

Die Kirchenpflege unterstützt die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative und engagiert sich auf der Plattform des Vereins. Sie tritt dem Verein «Kirche für Konzernverantwortung» jedoch nicht bei, weil der Verein als kleine Organisation im Hintergrund wirkt und weder weitere Mitglieder benötigt noch sucht. Die Kirchenpflege versteht dies nicht als Abstimmungsempfehlungen) und unterstützt das weitere Vorgehen wie folgt:

Die Kirchenpflege unterstützt die Konzernverantwortungsinitiative und deren Anliegen und publiziert ihre Unterstützung auf der Plattform www.kirchefuerkovi.ch unter ihrem Namen als Behörde.

Aus Policygründen wird sich die Kirchenpflege in ihrem Namen und nicht im Namen der Kirchgemeinde in der Öffentlichkeit engagieren. Die Kirchenpflege begrüsst Aktivitäten in den Kirchenkreisen und von Mitgliedern des Kirchgemeindeparkaments zum Thema Konzernverantwortung unter Beachtung dieser Policy-Überlegungen.

Medienmitteilung

Die Kirchenpflege wird in einer Medienmitteilung über ihre Haltung zur Konzernverantwortungsinitiative informieren, die auch auf der Website zugänglich zu machen ist. Dabei ist stets das Wording zu beachten, dass die Kirchenpflege die «Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative» unterstützt.

Stellungnahme M. Braunschweig

Michael Braunschweig dankt der Kirchenpflege für ihre rasche und mutige Antwort.

Antrag auf Diskussion

Der Antrag auf eine Diskussion wird von 8 Parlamentsmitgliedern unterstützt, was weniger als ein Drittel der anwesenden 42 Parlamentarier ist. Damit gibt es keine Diskussion.

Damit ist das Verfahren zur Behandlung einer Interpellation abgeschlossen.

Eine von Thomas Ulrich unter dem Vorwand einer «persönlichen Erklärung» abgegebene Stellungnahme zur Konzernverantwortungsinitiative wird entsprechend dem Beschluss, dass keine Diskussion zum Thema geführt wird, hier nicht wiedergegeben.

Fragestunde

Für die heute traktandierter Fragestunde sind keine Fragen eingegangen.

Für das Protokoll:



Rolf Regenscheit
Zürich, 08.11.2019